

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht⁽¹⁾ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst(e) und Geräte

Sprachtelefonie: 100 Inklusiv-Minuten in alle dt. Netze, danach Abrechnung je Minute

SMS: 100 Inklusiv-SMS in alle dt. Netze, danach Abrechnung je SMS

Internetzugang: Flatrate (2 GB Highspeed-Volumen, danach Drosselung auf 64 kbit/s)

Geräte: nicht zutreffend

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Geschätzte maximale Download-Geschwindigkeit: 50,0 Mbit/s

Geschätzte maximale Upload-Geschwindigkeit: 25,0 Mbit/s

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der im Vertrag angegebenen Leistung stehen Ihnen die Rechtsbehelfe des § 57 Abs. 4 TKG zur Verfügung.

Preis

Bereitstellungsgebühr (inkl. MwSt.): 10 €

Monatlicher Grundpreis (inkl. MwSt.): 15 €

Sprachtelefonie: Nach Verbrauch der Inklusiv-Minuten 0,19 € je Minute

SMS: Nach Verbrauch der Inklusiv-SMS 0,09 € in dt. Mobilfunknetze

Preise für zusätzliche, nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten Ihres Tarifes.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, danach Verlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

Wenn ein Endnutzer berechtigt ist, einen Vertrag vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit zu kündigen, erhebt die Anbieterin Entgelte für ggf. einbehaltene Endgeräte.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen werden unter <https://www.stroth-telecom.de/downloads/> bereitgestellt.

Sonstige Angaben

-

⁽¹⁾ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).